Tiroler Jagdzeitschrift: »Warum jagen wir?«

Karikatur von Bruno Haberzettl aus »Brunos Jagdfieber«

Der Tiroler Landesjägermeister-Stv. Ernst Rudigier bezeichnet Begründungen der Jäger wie Regulierung von Wildbeständen, Waldschadensverhütung, Naturschutz, Tierschutz, Beschaffung von hochwertigen Lebensmitteln als »Heuchelei«.

Unter der Überschrift »Warum jagen wir?« schreibt er in einer Jägerzeitschrift: **»Wir Jäger und Jägerinnen sollten uns ehrlich und aufrichtig dazu bekennen, wofür wir unser Geld ausgeben und warum wir so viel Zeit und auch Arbeit in die Jagd investieren; nämlich, dass wir jagen und unsere Jagdleidenschaft ausleben können! Auch sollten wir ganz offen dazu stehen, wie wir das Jagen für uns einschätzen - als Lebenseinstellung, Berufung, Leidenschaft, Trophäensammelleidenschaft oder weiß sonst wie noch, und uns nicht in einer unnötigen 'Rechtfertigung' Lügen bedienen, die als unglaubwürdig erkannt werden.«**

Es brauche Mut, zu dieser Leidenschaft öffentlich zu stehen, weil dies auf Ablehnung bei einem Teil der Gesellschaft stoße.

»Aber ist es nicht so: Würde die Jägerschaft das viele Geld, die Zeit und Arbeit ohne Selbstzweck nur dafür einsetzen, um einen beachtenswerten ökonomischen, ökologischen oder sonst wie gearteten Stellenwert für die Jagd zu erreichen, müsste man sie heilig sprechen oder an ihrem Geisteszustand zweifeln.«

(Quelle: »Warum jagen wir?« · Editorial »Jagd in Tirol«, Mai 2013)

Jagdwarnkarte Österreich

Der *Österreichische Tierschutzverein* sammelt gemeinsam mit der *Initiative zur Abschaffung der Jagd Österreich* Fälle, bei denen Menschen, Haustiere oder Nutztiere durch Jagd und Jäger zu Schaden gekommen oder gar getötet wurden.

Die Karte ermöglicht einen Überblick über sicherheitsrelevante jagdliche Verfehlungen und auch über legale, jagdliche Praktiken, die nicht mehr zeitgemäß und auch tierschutzrechtlich problematisch sind (Haustierabschüsse, Fallenjagd).

www.tierschutzverein.at

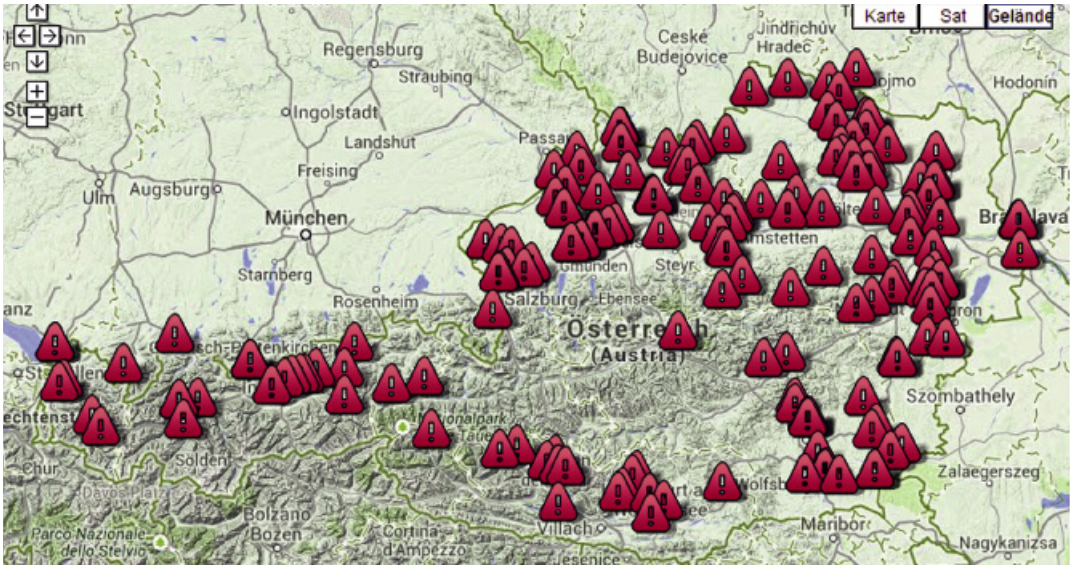

Schweiz: Volksinitiative »Für eine naturverträgliche und ethische Jagd«

In der Schweiz mehren sich schwere Jagdunfälle mit verletzten Menschen und Berichte über eine extrem hohe Zahl angeschossener Tiere, die jämmerlich verendeten. In Graubünden gibt es eine Volksinitiative »Für eine naturverträgliche und ethische Jagd«.

Am 26.8.2014 wurden die erforderlichen Unterschriften für die Volksinitiative bei der Standeskanzlei in Chur eingereicht. Wildtierschutz Schweiz und die Unterzeichner fordern: »Die Jagd muss in Zukunft den heutigen Vorstellungen des Tierschutzes und den gewandelten Empfindungen und Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechen. Abschüsse müssen qualitativ einwandfrei und gezielt erfolgen. Die Schießtüchtigkeit der Jäger muss erhöht und auch kontrolliert werden. Es darf nicht sein, dass angeschossene Tiere irgendwo nach Tagen oder Wochen verenden.« Ziele von Wildtierschutz Schweiz sind, dass Wildtiere in den Tourismusregionen wieder sichtbar werden und Muttertiere ihre Hirschkälber und Rehkitze ohne Hatz und Todesangst aufziehen dürfen.

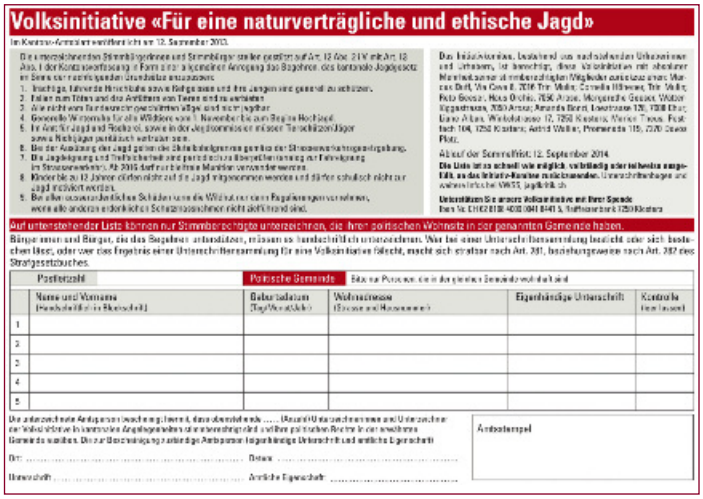
Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Im Kantons-Amtsblatt veröffentlicht am 12. September 2013.

Die unterschriebenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gestützt auf Art. 13 Abs. 2 lit. W mit Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung in Form einer ausgearbeiteten Anregung das Begehren, das kantonale Jagdgesetz im Sinne der nachstehenden Grundsätze anzupassen:

1. Insbesondere die Hirschkälber sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen.
2. Fallen zum Fangen und die Anlockung von Tieren sind zu verbieten.
3. Wild nicht vom Fahrzeug aus schießen, allgemeines Verbot.
4. Generelle Wildruhe für alle Wildtiere von 1. November bis zum Beginn Hochjagd.
5. In Anlehnung an Graubünden, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein.
6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Strafbestimmungen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.
7. Die Jagdbegleitung und Tierkörperbeseitigung gemäss Jagdverordnung zur Entwicklung im Strassenverkehr. Ab 2015 darf nur bis hinter Mitternacht gejagt werden.
8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.
9. Bei allen aus vorstehenden Punkten Schäden sowie die Wildhut oder deren Regulierungen vorkommen, wenn alle anderen erdenklichen Schadensvorsorgen nicht zielführend sind.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Marcus Brill, Via Cresta 8, 7016 Trin; Malin Carmelia Hillmann, Trin Mulin; Petra Boscar, Haus 0 Chiu, 7536 Müstair; Margarethe Gaudet, Walter Kiggenhaus, 7050 Arosa; Amanda Ricci, Lowstrasse 120, 7208 Ehrg; Diana Arias, Wildstadtstrasse 12, 7260 Davos; Marco Thoma, Postfach 104, 7250 Klosters; Astrid Walter, Promenade 115, 7270 Davos Platz.

Ablauf der Sammelfrist: 12. September 2014

Die Liste ist so schnell wie möglich, vollständig oder teilweise ausgefüllt, an das Initiativ-Komitee zurückzusenden. Unterschriftenbogen und weitere Informationen: VWSS, jagdkritik.ch

Unterstützen Sie unsere Initiative mit Ihrer Spende:
Bank Nr. CH62 8108 4000 0041 8441 5, Raiffeisenbank 7250 Klosters

Auf untenstehender Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die ihren politischen Wohnsitz in der genannten Gemeinde haben.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung beteiligt oder sich bestechen lässt, oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281, beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Postleitzahl | Politische Gemeinde

	Name und Vornamen (Handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (nur Amt)
1					
2					
3					
4					
5					

Die unterzeichnete Anregung ist ungültig, wenn sie abweichende ..... (Reihenfolge der Unterschriften und Unterzeichner oder Wiederholungen in konnexen Angelegenheiten) enthält oder politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausübt. Die zur Bescheinigung der gültigen Anregung ungültige Unterschrift und amtliche Eigenschaft

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift: ..... Amtliche Eigenschaft: .....

Amtsstempel

Informationen: Verein Wildtierschutz Schweiz
jagdkritik.ch/initiative/

Bundesverwaltungsgericht:

Null-Promille-Grenze für Jäger

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts: Ein Jäger verliert seinen Waffenschein, weil er alkoholisiert von seinem Hochsitz geschossen hatte. Auf der Rückfahrt hielt ihn die Polizei mit 0,47 Promille an.

»Macht ein Waffenbesitzer in alkoholisiertem Zustand von seiner Schusswaffe Gebrauch, rechtfertigt dies die Annahme, dass er im waffenrechtlichen Sinne unzuverlässig ist, auch wenn zum Alkoholkonsum kein weiteres Fehlverhalten hinzutritt«, so das Bundesverwaltungsgericht in seiner Pressemitteilung. Weiter heißt es: »Nach der einschlägigen Vorschrift des Waffengesetzes besitzen Personen die erforderliche Zuverlässigkeit nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie mit Waffen und Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen. Vorsichtig und sachgemäß geht mit Schusswaffen nur um, wer sie ausschließlich in nüchternem Zustand gebraucht und sicher sein kann, keine alkoholbedingten Ausfallerscheinungen zu erleiden, die zu Gefährdungen Dritter führen können.«

Aktenzeichen: BVerwG 6 C 30.13 - Urteil vom 22. Oktober 2014

Jagd kann Wildschweine nicht regulieren

Regelmäßig pünktlich zum Herbstbeginn blasen Jäger und Landwirte zum Angriff auf unsere heimische Tierwelt auf Feldern, Wiesen und in unseren Wäldern. Jedes Jahr aufs Neue werden Argumente aus dem Bereich des Jägerlateins medienwirksam verbreitet, um Stimmung für die Jagd und gegen unsere heimischen Wildtiere zu machen. Wenn Medienkampagnen gegen Wildschweine in den nächsten Tagen an Sie herantreten, prüfen Sie diese Aussagen an den Informationen von Wissenschaftlern, Biologen und Berufsjägern.

Jägerlatein lehrt: Wildschweine müssen massiv bejagt werden.
Die Realität zeigt: Je mehr Wildschweine abgeschossen werden, desto stärker vermehren sie sich. Inzwischen scheinen die Jäger mit ihrem Latein am Ende zu sein: »Sind die Jäger überhaupt in der Lage, die Schwarzkittel dauerhaft zu regulieren?«, fragt die Jägerzeitschrift WILD UND HUND im Editorial 9/2014 - und gibt auch gleich die Antwort - lingesamt haben jedoch alle Bemühungen der vergangenen Jahre keinen Erfolg gebracht. Die Sauen vermehren sich unaufhaltsam weiter.«

Um ihr blutiges Hobby zu rechtfertigen, behaupten die Jäger, sie könnten Tierbestände durch Abschuss »regulieren«. Ohne Jagd würde es einer »Wildschweinschwemme« kommen.

Jägerlatein am Ende: »Die Sauen vermehren sich unaufhaltsam weiter«

Maisanbau und Kirrung: Welchen Einfluss hat das Nahrungsangebot?

Natürlich hängt die Vermehrung von Wildtieren auch vom Nahrungsangebot ab. So wird immer wieder dazu hingewiesen, dass der verstärkte Energie-Maisanbau zur Vermehrung der Wildschweine beitrage. Gerade Mais fördert mit seinem besonders hohen Anteil an Stärke nachweislich die Fruchtbarkeit von Wildschweinen.

Wurde in Deutschland 1990 auf 56.000 Hektar Mais angebaut, waren es im Jahr 2013 ganze 2,5 Millionen Hektar. Statistisch gesehen wird weniger als 1 Prozent Feldfrucht konsumiert von Wildschweinen konsumiert. Wildschäden auf Maisfeldern sind vor allem Trampelschäden.

Während der Mais auf den Feldern nur wenige Monate im Jahr zur Verfügung steht, kann die Jäger großzügig große Mengen Mais als »Kirrungen« (Anlockfütterungen) in den Wald. Der Kirrmais steht auch in der Tat für das Reproduktionsgeschehen so wichtigen Rauschzeit von November bis Januar zur Verfügung. Untersuchungen Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft RLP weisen darauf hin, dass die natürliche Fütterung gerade bei Frischlingsbrachen die Geschlechtsreife von [illegible] Prozent erhöhte, was wegen ihrer hohen [illegible] Populationen Gesamtzuwachs [illegible] beeinflusst. (Landesforstanstalt [illegible])

NEU!

Informationsblatt: **Jagd kann Wildschweine nicht regulieren**
4 Seiten, A4 · *Bestellen: Brennglas-Shop S. 63*

»Keine Jagd auf me

Sachsen-Anhalt: Erstes Grundstück im Landkreis Harz jagdfrei!

In Sachsen-Anhalt ist das erste Grundstück ab 1.4.2015 offiziell jagdfrei! Damit kam die zuständige Jagdbehörde einer anhängigen Beschwerde beim Bundesverfassunggericht zuvor: Der Landkreis Harz gab dem Antrag auf Befriedung der beiden Grundstücke von Ludwig Weyhe im Landkreis Quedlinburg aus ethischen Gründen mit Bescheid vom 28.8.2014 statt. Die Kosten: 450 Euro. Ganze 12 Jahre hatte der Tier- und Naturfreund warten müssen.

Bereits am 11.11.2002 stellte Ludwig Weyhe einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung seiner beiden Grundstücke. Nach dem Weg durch die Instanzen legte er am 17.3.2008 Verfassungsbeschwerde ein.

Im Sinne seiner Lebensphilosophie als Tier- und Naturschützer hat er auf seinen Flächen ein Biotop geschaffen, um wild lebenden Tieren ein Rückzugsgebiet zu geben. Durch Renaturierungsmaßnahmen wie die Anlage von Hecken ist auf den Flächen ein aus Naturschutzsicht wertvolles, ursprüngliches Brachland entstanden.

Nordrhein-Westfalen: Wald jagdfrei!

Auch Gerald Zöphel kann nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass für die Tötung von Tieren sein Grundstück zur Verfügung gestellt werden soll. Seit 1.4.2014 ist sein 1,7 Hektar großes Waldgrundstück im Kreis Minden-Lübbecke jagdfrei. Kosten: 115 Euro.

Eineinhalb Jahre hatte der engagierte Tierfreund warten müssen, bis die Behörde seinem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stattgab. Nun möchte er auch anderen Grundstückseigentümern Mut machen: »Bitte macht weiter!«

Weiteres Grundstück im Kreis Heinsberg jagdfrei

Ein weiteres Grundstück eines Tierfreundes im Landkreis Heinsberg wurde rückwirkend zum 1.4.2014 befriedet - vorläufig bis zum 31.3.2017.

Baden-Württemberg: Biolandwirtschaft jagdfrei!

Im Landkreis Konstanz wurden die Flächen eines Bio-Landwirts vorläufig befriedet.

Die Behörde hat für die Flächen am 6.3.2013 einen vorläufigen Bescheid erteilt, also noch vor Inkrafttreten der Jagdgesetzänderung. Das Verwaltungsverfahren über endgültige jagdrechtliche Befriedung der Grundstücke läuft noch. Der Bio-Landwirt möchte auf seinen Flächen die ihm anvertraute Natur pflegen und das Leben von Pflanzen und Wildtieren schützen.

inem Grundstück!«

Niedersachsen: Ulmenhof jagdfrei!

Ab 1.4.2015 sind die Flächen des Ulmenhofs im Kreis Aurich/Ostfriesland offiziell jagdfrei! Ulmenhof e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ein kleines Tierheim mit Gnadenhof errichtet hat. Pferde, Ziegen, Mini-Schweine, Gänse und Fundtiere wie zahlreiche Katzen haben hier ein Zuhause gefunden.

»Was wir versucht und nunmehr erreicht haben, ist, die Tiere auf dem Ulmenhof bestmöglich zu schützen«, so Thomas und Esther Huber, nachdem die Jagdbehörde am 28.7.2014 dem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stattgegeben hatte. Sie fürchteten um ihre Tiere, nachdem der Jagdpächter einen Hochsitz in Sichtweite aufgestellt und das Grundstück mit Jagdfreunden betreten hatte.

Um ihre Tiere zu schützen, wollten die Eigentümer des Ulmenhofs die Jagd auf ihren Flächen nicht mehr dulden.

Nach Bescheid auf Befriedung: Katze erschossen

Doch die Bewohner des Ulmenhofs hatten sich zu früh gefreut: »Seit unserer Befriedung spitzt sich die Lage hier leider ins fast Unerträgliche zu«, berichtet Thomas Huber. »Die Provokationen, denen wir seitens des hiesigen Jagdpächters ausgesetzt sind, nehmen unvorstellbare Formen an.« Am Abend des 5. September wurde Fee, eine der Tierheim-Katzen, erschossen - vor den Augen von Esther Huber, nicht einmal 40 Meter von der Scheune entfernt. Es wurde Strafantrag gestellt - bisher ohne Erfolg, da Aussage gegen Aussage steht.

Mehr Informationen über den Ulmenhof: ulmenhofev.de

Bilder: www.ulmenhof.de

Niedersachsen: Hof Butenland jagdfrei!

Hof Butenland im Landkreis Wesermarsch (nordwestliches Niedersachsen) wurde mit Bescheid vom 14.10.2014 von der zuständigen Behörde Butenland offiziell jagdfrei gestellt - rückwirkend zum 1.4.2014.

Jan Gerdes und Karin Mück führen mit der Tierschutzstiftung Hof Butenland einen Lebenshof mit Kuhaltersheim.

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern groß geworden, beendete Jan Gerdes 2001 die Nutzung von Tieren und verbannte Fleisch und Wurst von seinem Speiseplan. Früher war Jan Gerdes selbst Jäger und weiß, wovon er spricht. Er erlebte mit, wie viele Tiere nur angeschossen wurden und sich zu Tode quälten.

Als Tierschützer und Veganer lehnt er die Jagd heute aus ethischen Gründen ab.

Umso größer war die Freude, dass die Behörde dem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung der Grundstücke nun stattgab: »Darauf trinken wir einen Jägermeister!«

Mehr Informationen über Hof Butenland: kuhaltersheim.org

Bild: www.kuhaltersheim.org

Wollen auch Sie die Jagd auf Ihrem Grundstück nicht länger dulden?
Infos: www.zwangsbejagung-ade.de

Österreich: Grundstückseigentümer stellt Antrag auf Jagdverbot

»Keine Jagd auf meinem Grundstück!«

Nach inzwischen vier Urteilen des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* müssen Jagdgegner auf ihrem Grundstück keine Jagd dulden: Das höchste europäische Gericht stellte in Urteilen 1999 gegen Frankreich, 2007 gegen Luxemburg, 2012 und erneut 2013 gegen Deutschland fest, dass die Zwangsbejagung gegen die Menschenrechte verstößt.

In Deutschland sind aufgrund der mittlerweile gefestigten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes schon etliche Grundstücke mit Wiesen, Wäldern und Feldern offiziell jagdfrei: in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hunderte Anträge auf jagdrechtliche Befriedung sind außerdem anhängig.

In Deutschland losgetretene Lawine kommt auch in Österreich ins Rollen

Auch in Österreich wollen nun Grundstückseigentümer die Jagd auf ihrem Grund und Boden nicht länger dulden.

»Auf europäischer Ebene längst entschieden, ist Österreich wieder einmal hinten nach«, kritisiert Dr. Dr. Martin Balluch, Obmann des Vereins gegen Tierfabriken VGT. »Die Jägerschaft hält Österreich in einer eisernen Umklammerung, überall in den Landtagen haben sie ihre Lobbyisten sitzen.« Wie anders lasse es sich erklären, dass die österreichische Rechtsordnung noch immer die totale Zwangsbejagung aller Grundstücke vorsehe? Die Zwangsbejagung stelle eine große Belastung für die Grundeigentümer dar, erklärt der VGT-Obmann. »Doch ein beherzter Grundbesitzer, selbst Rechtsanwalt, hat die Sache nun in die Hand genommen. Wir vom VGT werden diesen couragierten Grundeigentümer in jeder Hinsicht unterstützen, um eine Änderung des Jagdrechts zu erwirken, die nicht nur auf das ethische Empfinden der Menschen, sondern auch auf das ökologische Gleichgewicht im Wald Rücksicht nimmt. Die Jagdlust auf viele Abschüsse und große Trophäen darf nicht mehr Vorrang haben!«

»Der meistgehasste und meistgefürchtete Feind ist und bleibt der Tierschützer…«

Karikatur von Bruno Haberzettl aus »Brunos Jagdfieber«

Antrag für Grundstück in Kärnten

Der Grundstückseigentümer, der rund 6,5 Hektar Wald im Bezirk Spittal an der Drau in Kärnten besitzt, beantragte am 27.10.2014 die Freistellung seiner Flächen von der Jagd. In seinem Antrag führt der Rechtsanwalt aus, dass er beinahe vegan (unter Verzicht auf beinahe alle Tierprodukte) lebe. Die auf seinen Grundstücken durchgeführte Jagd sei nicht mit seinen ethischen Grundsätzen vereinbar: »Ich bin der Meinung, dass der Mensch im Einklang mit der Natur leben soll«. Aus diesem Grund stellte er für seine Waldgrundstücke den Antrag, dass Tiere nicht erschossen werden dürfen, alle jagdlichen Maßnahmen zu unterlassen sind, die Errichtung von Schieß- oder Hochständen untersagt wird und alle jagdlichen Einrichtungen entfernt werden.

Weitere österreichsiche Grundstückseigentümer, die in der Initiative »Zwangsbejagung ade Österreich « zusammengeschlossen sind, haben bereits angekündigt, ebenfalls einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung zu stellen.

Eindeutige Rechtslage

Die Rechtslage ist klar: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte am 26.06.2012 zulasten von Deutschland entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften gegen die Menschenrechte verstößt. Damit folgte das höchste europäische Gericht seinen Schlussfolgerungen in zwei früheren Urteilen: Bereits 1999 stellte der Gerichtshof im Falle französischer Kläger und 2007 im Falle einer luxemburgischen Klägerin fest, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht. Am 11.12.2013 stellte der Europäische Gerichtshof erneut eine Verletzung der Menschenrechte eines Grundstückseigentümers fest und verurteilte die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung einer Entschädigung.

Die Europäische Menschenrechtskonvention als Vertragsvölkerrecht und ihre von der Republik Österreich unterzeichneten Zusatzprotokolle entfalten auch in Österreich Wirksamkeit. Die Konvention wird ausgefüllt durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Und dieser hat der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen den Willen der Grundeigentümer eine klare Absage erteilt.

Informationen:

Verein Gegen Tierfabriken
Dr. Dr. Martin Balluch
Meidlinger Hauptstraße 63/6 · A-1120 Wien
e-mail: vgt@vgt.at · **www.vgt.at**

Initiative zur Abschaffung der Jagd Österreich
Dr. Christian Nittmann · Postfach 21 · A-1090 Wien
e-mail: info@abschaffung-der-jagd.at
abschaffung-der-jagd.at · zwangsbejagung-ade.at

Brunos meisterhafte Karrikaturen

Brunos Jagdkalender 2015

Großformat 49,2 x 34
Ueberreuter-Verlag, 2014
ISBN: 978-3800076031
Preis: 14,95

Geniale Karikaturen des bekannten österreichischen Zeichners Bruno Haberzettl in Postergröße - Ein MUSS für alle Tierfreunde!

Bruno Haberzettl: Brunos Jagdfieber

Hardcover, 96 Seiten
Ueberreuter-Verlag, 2013
ISBN: 978-3800075669
Preis: 19,50

Bruno Haberzettl ist seit 1990 als freier Zeichner und Illustrator tätig. Seit 1995 erscheinen jeden Sonntag seine Karikaturen in der »Kronen Zeitung«.

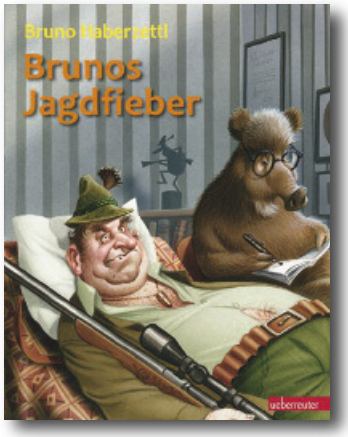

Jagdfreie Grundstücke auf Mallorca

Grundstücke mit mindestens zehn Hektar können auf Mallorca zu Tierschutzgebieten werden. Die Ausweisung zur »reserva de caza« oder »refugio de fauna« ist im balearischen Jagdgesetz vorgesehen.

Wer nicht will, dass auf seinem Grundstück gejagt wird, kann die Ausweisung als befriedetes Gebiet »reserva de caza« beantragen. Hier wird nicht gejagt, aber das Grundstück gehört weiterhin zum Jagdrevier und Jäger können ein- und ausgehen. Tierschutzgebiete »refugio de fauna« sind mehr als jagdfreie Gebiete. Sie müssen nachweislich dem Artenschutz dienen. Ein Tierschutzgebiet wird vom Jagdrevier abgetrennt. Der balearische Umweltverband GOB fordert Eigentümer von Fincas auf, ihr Grundstück als Tierschutzgebiet ausweisen zu lassen. »Der Wald braucht keine Jäger«, so Toni Muñoz vom GOB. *Quellen: Mallorca Magazin 34/2014, mallorcamagazin.com · GOB, www.gobmallorca.com*

Über 50 Tierschutzgebiete wurden auf Mallorca bereits ausgewiesen. Jedes Jahr kommen vier bis fünf weitere hinzu.

Bild: frogstyle - Fotolia.com

BRUNO

Jagdunfälle und Straftaten mit Jägerwaffen

Jäger bedrohen Menschen mit der Waffe, treffen sie »aus Versehen« oder als Verwechselung mit Wildtieren, Kugeln schlagen in Häuser oder vorbeifahrende Autos ein oder treffen Radfahrer: Vor dem Hintergrund einer ganzen Reihe von Jagdunfällen und Straftaten mit Jägerwaffen fordert die Initiative zur Abschaffung der Jagd: Abschaffung der Hobbyjagd JETZT!

Hier einige Meldungen aus zwei Monaten:

29.10.14: Deutscher Jäger erschießt Freund in Russland

Ein Jäger aus Wiesbaden war nach Russland geflogen, weil er einen 700-Kilo-Elch schießen wollte. Stattdessen erschoss er aus Versehen seinen Jagdführer. *(BILD Frankfurt, 29.10.2014)*

27.10.14: 16-Jährigen erschossen - Jäger verurteilt

Ein 81-jähriger Jäger wurde wegen Totschlags in einem minderschweren Fall für schuldig erachtet, weil er 2010 einen 16-jährigen Einbrecher erschossen hatte. Urteil: Freiheitsstrafe von 9 Monaten auf Bewährung. *(SPIEGEL online, 27.10.2014)*

26.10.14: Auf Fuchs geschossen, Auto getroffen

Ein Jäger hat bei einer Treibjagd im österreichischen Waizenkirchen auf einen Fuchs geschossen und ein vorbeifahrendes Auto getroffen. Der Fahrer erlitt einen Schock. *(Tiroler Tageszeitung)*

24.10.14: Jäger traf Kinderzimmerfenster

Der Schuss eines 77-jährigen Jägers hat im österreischischen Bezirk Grieskirchen ein Kinderzimmerfenster getroffen. *(heute.at)*

18.10.14: Statt Rebhuhn Jäger getroffen

Bei einer Treibjagd im österreichischen Bezirk Neusiedl feuerte ein Jäger auf ein auffliegendes Rebhuhn und traf seinen Jagdkollegen. *(Tiroler Tageszeitung, 18.10.2014)*

14.10.14: Bekannte Radrennfahrerin angeschossen

Die bekannte Radrennfahrerin Christiane Koschier-Bitante wurde beim Training vor einem Radrennen nahe der norditalienischen Stadt Vicenza von einem Jäger angeschossen und an einem Bein, am Arm und an der linken Hüfte verletzt. Der Jäger hatte neben der Straße Jagd auf Hasen gemacht. *(oe24, 14.10.2014)*

10.10.14: Jäger mit Wildschwein verwechselt

Zwei Jäger, die voneinander nichts wussten, waren in einem Jagdrevier im Landkreis Regensburg unterwegs, um Wildschweine zu jagen. In der Dunkelheit hat der eine Jäger den anderen mit einem Wildschwein verwechselt und schwer verletzt. *(wochenblatt.de)*

24.9.14: Jäger schießt sich im Maisfeld selbst an

Ein 37-jähriger Jäger hat sich bei der Jagd auf Wildschweine in einem Maisfeld mit seiner Jagdwaffe selbst angeschossen. *(Lausitzer Rundschau, 24.9.2014)*

23.9.14: Jäger bedroht Taxifahrer mit Waffe

Ein 58-jähriger Jäger wurde in Herzogenrath von einem Sondereinsatzkommando der Polizei verhaftet, weil er mehrfach Taxifahrer mit einer Schusswaffe bedroht hatte. Die Polizei habe zwölf Schusswaffen und Munition beschlagnahmt. Der Jäger durfte seit 1976 Waffen legal führen. *(Aachener Zeitung, 23.9.2014)*

20.9.14: Jäger schoss Sohn auf der Jagd ins Schienbein

Nachdem ein 54-jähriger Jäger und sein 22-jähriger Sohn in der Schweiz eine Gemse erschossen hatten, löste sich ein Schuss und traf den Sohn ins Schienbein. »In der Schweiz kommt es immer wieder zu Jagdunfällen«, so die Zeitung *BLICK* am 20.09.2014.

13.9.14: Jäger stirbt bei Unfall mit Gewehr

Im österreichischen Bezirk Mistelbach wurde ein 72-jähriger Jäger beim Hantieren mit seinem Gewehr von einer Schrotladung tödlich getroffen. Offenbar hatte er vor, mit der Waffe auf die Jagd zu gehen. *(ORF, 13.9.2014)*

5.9.14: Jäger schießt seinem Sohn ins Bein

Ein 59-jähriger Politiker und passionierter Jäger aus Dinslaken hat am 4.9.2014 seinem 29-jährigen Sohn im Streit ins Bein geschossen und schwer verletzt. *(BILD, 5.9.2014)*

4.9.14: Jäger bedroht Pilzsammler mit der Flinte

Bei einem Streit ums Revier im Tessin drohte ein Jäger, einen Pilzsammler zu erschießen. In einem anderen Waldstück sei es zu einem ähnlichen Vorfall gekommen. *(BLICK, 4.9.2014)*

1.9.14: Jäger erschoss Finanzbeamten

Ein Jäger hat am 1.9.2014 im Finanzamt Rendsburg im Streit einen 58-jährigen Sachgebietsleiter erschossen. *(shz.de, 1.9.2014)*

25.8.14: Wildschweinjagd: Jäger erschießt Treiber

Bei einer Jagd auf Wildschweine in einem Maisfeld im Main-Tauber-Kreis hat ein 74-jähriger Jäger einen Treiber erschossen. *(Polizeipräsidium Heilbronn)* Bereits im Juli 2014 waren bei Erntejagden auf Wildschweine zwei Menschen schwer verletzt worden.

Informationen:
Initiative zur Abschaffung der Jagd
www.abschaffung-der-jagd.de

Karikatur von Bruno Haberzettl aus »Brunos Jagdkalender«

Die Hobbyjagd muss umgehend abgeschafft werden!

Bild: Tylinek - Fotolia.com

»Seit meinen ersten Jagdabenteuern weiß ich: Jagd eröffnet einen Freiraum für Verbrechen bis zum Mord und für sexuelle Lust, wann und wo immer gejagt wird. … Die wirkliche Jagd ist ohne vorsätzliche Tötung nicht zu haben. Leidenschaftlich Jagende wollen töten.«
Paul Parin, Neurologe, Psychoanalytiker und selbst Jäger in seinem Buch »Die Leidenschaft des Jägers« (Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003)

Von Rechtsanwalt Dominik Storr

Es ist wieder die Zeit gekommen, in der vermehrt paramilitärisch gekleidete und schwerbewaffnete Jäger ihre Aggressionen und ihre anderen niederen Beweggründe an den (unbewaffneten) Tieren auslassen. Dabei sind unabhängige Wissenschaftler, d.h. diejenigen, die nicht selbst jagen, längst zu dem Ergebnis gekommen, dass die Jagd nicht nur überflüssig, sondern auch in höchstem Maße schädlich ist.

Jagd ist der Artenfeind Nr. 2 gleich nach der konventionellen Landwirtschaft, sagt zum Beispiel der renommierte Zoologe Prof. Reichholf, der auf diesem Gebiet ein international anerkannter Experte ist. Die Jagd zerstört das Gleichgewicht in den Naturabläufen. Die Jagd sorgt bei einigen Arten wie Schwarz- und Rehwild für überhöhte Wildbestände (und damit auch für mehr Wildschäden), bei anderen, seltenen Arten führt sie zur Bestandsminimierung oder sogar zum Verlust der gesamten Spezies.

Die Jagd stresst die Tiere ungemein und vor allem ununterbrochen. Das macht die Tiere weit überdurchschnittlich hungrig und damit auch gefräßiger. Deutschland dürfte zudem eines der wenigen Länder sein, in denen an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden am Tag gejagt werden darf. Es dürfte wohl deshalb auch kein Land auf dieser Welt geben, in dem die Tiere scheuer, gestresster und stärker traumatisiert sind. Kaum verlassen die Tiere ihre - in unserer geschundenen Natur ohnehin nur spärlich vorhandenen - Rückzugsgebiete, droht ihnen der hinterlistige Tod durch einen Feind, den sie nicht ansatzweise sehen können. Ein Feind, der hoch oben auf einem Jägersitz im Trockenen sitzt und wartet, bis das edle Tier die Schießschneise betritt, wo es eigentlich in Ruhe Futter zu sich nehmen wollte. Dass dann alle anderen Tiere umgehend wieder zurück in den Wald flüchten und dort völlig gestresst an den Trieben der Monokultur-Pflanzen der rein profitorientierten Forstwirtschaft herumknabbern, ist den Jägern völlig egal.

Ihnen geht es in diesem Moment nur um das Töten. Es geht ihnen um das laute Schießen auf ein lebendiges Geschöpf, aus dem dann Blut spritzt. Das ist das, was die meisten Jäger ergötzt; sie erfreuen sich daran (manche auch wie über einen Orgasmus), was sie auch in Büchern und Internetforen ganz offen zugeben. Ein lebendiges Tier getötet zu haben, ist auch ein Ausdruck von Macht und Stärke, zumindest aus Sicht dieser - gelinde gesagt - seltsamen Menschen. Macht, weil sie in diesem prickelnden Moment, in dem das Tier die Todeszone betritt, über Leben und Tod entscheiden. Sie sind es in diesem Moment, die entscheiden, ob ein Tier weiterleben darf oder zu sterben hat. Mann, muss das ein geiles Gefühl sein. Wäre dieses Gefühl auch so prickelnd, wenn die Tiere zurückschießen würden?

Jedenfalls rekrutierte Reichsjägermeister Hermann Göring nicht umsonst etliche seiner Gestapo-Gefolgsleute aus den Reihen der Jägerschaft. Göring benötigte für seine Gestapo-Truppen Männer, die vorsätzlich und eiskalt berechnend töten konnten, also Menschen, die Freude daran hatten, einem (auch unbewaffneten) lebendigen Geschöpf unter Einsatz einer Waffe das Leben auszulöschen.

Bis heute genießen diese Jäger Privilegien, die in einer modernen Gesellschaft, die sich zum Natur- und Tierschutz als Staatsziel bekannt hat (vgl. Art. 20 a GG), nicht mehr ansatzweise zu rechtfertigen sind. Diese Jäger haben die gesamte spärliche Restnatur in den Fluren und sämtliche Wälder in Beschlag genommen. Egal, an welchem Ort man sich außerhalb von Städten und Dörfern aufhält, man stößt unweigerlich auf Jägerhochsitze, die an die Türme der Konzentrationslager der Nazis erinnern. Wie kann es sich ein Land wie Deutschland mit dieser Vergangenheit leisten oder (besser) erdreisten, Tausende von solchen Schießtürmen in der Landschaft herumstehen zu haben?

Ganz abgesehen davon, dass jeder Mensch, der noch nicht völlig abgestumpft ist, derartige Schießtürme als Bedrohung empfinden muss, wird durch die Jäger jedweder Naturgenuss zunichte gemacht. Ist es denn schön, über eine Lichtung zu laufen, die von acht Hochsitzen umgeben ist? Ist es schön, über eine Wiese zu laufen und dabei zu wissen, dass es sich bei diesem Ort um eine Todeszone handelt, an dem die Tiere auch noch durch zusätzliches Futter angelockt werden, um sie dann hinterhältig zu erschießen? Kaum findet man im Wald oder sonst wo ein schönes Biotop, das diesen Namen auch verdient, hat sich dort ein Grünkittel eingenistet, der dort haust, als wäre dieses Biotop sein Wohnzimmer. Das nennt man dann Natur- und Artenschutz, wenn die Jäger ausgerechnet auch noch in und um die wenigen Biotope, die wir haben, Tiere füttern und töten.

Das Engagement für eine Natur ohne Jagd und für eine Zeit, in der wir unsere Wildtiere von ihrem lebendigen, permanenten Alptraum befreien können, muss daher vehement weiter gehen. Der erste große Schritt wurde bereits mit der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollbracht. Danach können deutsche Grundeigentümer, die natürliche Personen sind, einen Antrag stellen, dass ihre Flächen jagdrechtlich befriedet werden. Die Folge ist dann, dass die Jäger wenigstens auf diesen Flächen nicht mehr ihrem blutigen Hobby nachgehen können. Das heutige Reviersystem der Hobbyjäger wird dadurch mittel- bis langfristig nicht mehr zu halten sein.

Der Anfang vom Ende der Hobbyjagd hat daher längst begonnen.

Es ist auch dringend an der Zeit, dass sich auf diesem Gebiet etwas tut. Jedes Jahr sterben in Deutschland mehr Menschen durch Jäger oder Jägerwaffen als durch Terrorismus. Angesichts der beunruhigenden Tatsache, dass viele der Jäger Beweggründe für ihr blutiges Hobby an den Tag legen, die aus psychologischer Sicht wohl als bedenklich eingestuft werden müssen, ist es wirklich an der Zeit, dass die Hobbyjäger entwaffnet werden, damit nicht noch mehr Menschen und Tiere völlig überflüssigerweise sterben müssen.

Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, wird es keinen effektiven Naturschutz geben. Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, wird es keinen effektiven Tierschutz geben. Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, wird es keinen effektiven Artenschutz geben. Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, wird es immer mehr Wildschäden geben. Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, werden wir niemals die Chance haben, einem Reh in die großen braunen Augen zu sehen, während ihr Kind an ihr säugt. Solange die Jagd, wie heute, von Hobbyjägern ausgeübt wird, werden unsere Kinder niemals die Chance erhalten, Tiere, die ein natürliches Verhalten zeigen, weil sie die Scheu vor dem Menschen ablegen, kennen zu lernen. Solange die Jagd, wie heute, an 365 Tagen im Jahr und jeweils an 24 Stunden am Tag von Hobbyjägern ausgeübt wird, wird es kaum gelingen, aus der heutigen Schießzone »Natur« einen friedlichen Lebensraum für Menschen und Tiere zu schaffen.

»Wir jagen nicht, um das ökologische Gleichgewicht herzustellen. Zumindest ist das nicht das auslösende Motiv unserer Anstrengungen. Es ist nur eine Rechtfertigung für unsere Triebe und Wünsche, die viel tiefer gehen als die Erfordernisse der Wildschadensvermeidung und des ökologischen Gleichgewichts… Auf die Jagd gehen wir, weil sie uns Genuss und Lust bereitet.«
Dr. Florian Asche in seinem Buch »Jagen, Sex und Tiere essen: Die Lust am Archaischen« (Neumann-Neudamm, 2012)

Reichsjägermeister Göring gründete ein Institut für Jagdkunde, »um den triebhaften Neigungen des wehrhaften deutschen Mannes Folge zu leisten«.
(Originalzitat aus dem Gründungsdekret von 1936)

»Blut hat eine orgiastische Kraft sondergleichen, wenn es überströmt… und das herrliche Fell des Tieres befleckt.«
Jagdphilosoph Ortega y Gasset (1883 -1955)

Bild: Bundesarchiv, Bild 146-1979-145-04A / CC-BY-SA, Hermann Göring auf der Jagd Bild: rodimovpavel - Fotolia

Bild: Pelli